

Amtliche Bekanntmachungen

Nr. 09/2009

Herausgeber: Rektor

Redaktion: Dezernat Akademische
 Angelegenheiten

Merseburg,
25. Mai 2009

Inhaltsverzeichnis

Richtlinien des Studierendenrates
der Hochschule Merseburg (FH)
zur Festlegung der SprecherInnen für
besondere Aufgaben und sonstiger
Verantwortlicher sowie
zur Einsetzung von Ausschüssen
vom 11. Mai 2009

Prof. Dr. rer. nat. habil. Heinz W. Zwanziger
Rektor

Richtlinien des Studierendenrates der Hochschule Merseburg(FH) zur Festlegung der SprecherInnen für besondere Aufgaben und sonstiger Verantwortlicher, sowie zur Einsetzung von Ausschüssen vom 11.05.2009

1. Allgemeines
2. SprecherInnen für besondere Aufgaben
3. Ausschüsse
4. Sonstige Verantwortlichkeiten
5. Inkrafttreten

1. Allgemeines

1.1 Die nachfolgenden Richtlinien zur Festlegung von SprecherInnen für besondere Aufgaben, sonstiger Verantwortlicher und Einsetzung von Ausschüssen werden aufgrund von in den Rechtsordnungen der Studierendenschaft gemachten Regelungen erlassen.

1.2 Diese Richtlinien sind ergänzende Bestimmungen zur Abgrenzung von Verantwortlichkeiten und Verteilung weiterer Aufgaben.

2. SprecherInnen für besondere Aufgaben

2.1 Zur ständigen Übernahme für besondere Aufgaben werden folgende SprecherInnen durch den Studierendenrat eingesetzt:

1. einE SprecherIn für Presse und Öffentlichkeitsarbeit
2. einE SprecherIn für Kultur und Sport
3. einE SprecherIn für Soziales
4. einE SprecherIn für Recht und Interna
5. einE SprecherIn für Hochschulpolitik und Fachschaftenkoordination

2.2 Der oder die SprecherIn für Presse und Öffentlichkeitsarbeit ist für die Veröffentlichung von Stellungnahmen, Ankündigungen und sonstiger Mitteilungen in gedruckter und elektronischer Form an den dafür vorgesehen Stellen verantwortlich. Er vertritt den Studierendenrat gegenüber der Presse und sonstigen Medien und trägt dafür Sorge das Mitteilungen des Studierendenrates bei diesen veröffentlicht werden. Er ist für die Pflege sämtlicher studierendenratseigener elektronischer Informationsplattformen verantwortlich. Er oder sie übernimmt die organisatorische Verantwortung bei der Beschaffung von Werbeartikeln und bei der Außenpräsentation des Studierendenrates in Druck- und elektronischen Medien.

2.3 Der oder die SprecherIn für Kultur und Sport übernimmt die organisatorische Verantwortung über Partys und sonstiger kultureller Veranstaltungen, die von seitens des Studierendenrates durchgeführt werden. Er oder sie ist zuständigeR AnsprechpartnerIn für die Belange der am Campus ansässigen Studentenclubs. Er oder sie vertritt in kulturellen Angelegenheiten den Studierendenrat gegenüber den Studentenclubs. Er oder sie ist AnsprechpartnerIn für die Verantwortlichen von Projekten mit kulturellen und sportlichen Aktivitäten und für die sonstigen Belange des Hochschulsportes und der Campuskultur.

2.4 Der oder die SprecherIn für Soziales ist zuständige AnsprechpartnerIn für die sozialen Belange der Studierenden. Dabei nimmt er oder sie insbesondere die Interessen folgender studentischer Personengruppen wahr:

1. körperlich beeinträchtigte Studierende
2. internationale Studierende
3. sozial schwache Studierende
4. Studierende mit Kindern
5. Studierende des Gesellschaftsbereiches der Homosexuellen und Transgender
6. Studierende mit psychosozialen Problemen

Er oder sie ist zuständige AnsprechpartnerIn bezüglich der inhaltlichen Arbeit des Projektes „Campus Kids“ und sonstige Projekte und Aktivitäten sozialen Inhaltes. Er oder sie hält den Kontakt zum Studentenwerk, zur Hochschule und sonstigen zur Tätigkeit relevanten sozialen Einrichtungen.

2.5 Der oder die SprecherIn für Recht und Interna übernimmt den Vorsitz des Ausschusses für Recht und Interna. Er oder sie ist für die inhaltliche und Formelle Überarbeitung der Rechtsordnungen, der Richtlinien, der Antragsformulare und sonstigen Dokumente des Studierendenrates und der Studierendenschaft verantwortlich. Er oder sie ist verantwortliche AnsprechpartnerIn bezüglich der internen Strukturen und sonstigen Belange der Verwaltungsangelegenheiten des Studierendenrates und der Studierendenschaft betreffend.

2.6 Der oder die SprecherIn für Hochschulpolitik und Fachschaftenkoordination übernimmt die organisatorische Verantwortung für politische Veranstaltungen (Demonstrationen, Seminare, Diskussionen,...) die von dem Studierendenrat durchgeführt werden oder bei denen der Studierendenrat oder die Studierendenschaft beteiligt ist. Ferner übernimmt er oder sie die Kommunikation mit den studentischen VertreterInnen des Senates, der Fachschaftsräte, der Fachbereichsräte, der Senatskommissionen, der Küchenkommission, des Verwaltungsrates des Studentenwerkes und der Arbeitsgruppen der Hochschule. Ferner ist dieseR verantwortlich für die Kommunikation des Studierendenrates mit den Zusammenschlüssen der Studierendenschaften und sonstigen politischen Organisationen, bei denen die Studierendenschaft Mitglied ist, sowie zu auf dem Campus ansässigen hochschulpolitischen Gruppierungen und sonstigen politischen Initiativen. Er oder sie unterstützt die Koordination der Fachschaften und der Fachschaftsräte. Ferner ist er oder sie verantwortlicheR AnsprechpartnerIn für die Studierenden relevanter hochschulpolitischer Themen und sonstigen Belange.

2.7 Die SprecherInnen für besondere Aufgaben, sind ihrem Tätigkeitsfeld und Aufgaben entsprechend für die inhaltliche Arbeit des Studierendenrates verantwortlich. Sie schlagen dem Studierendenrat Stellungnahmen und Positionen zu aktuellen Themen und Problemen, sowie sonstige Aktivitäten vor. Sie berichten diesen bei Bedarf über ihre Tätigkeit.

2.8 Der Studierendenrat kann zeitlich befristet weitere SprecherInnen einsetzen. Hierzu muss der Studierendenrat den Zeitraum und deren Aufgaben klar definieren und diese mitgliederöffentlich der Studierendenschaft bekannt machen.

3. Ausschüsse

3.1 Neben dem Allgemeinen Ausschuss wird der Ausschuss für Recht und Interna als weiterer ständiger Ausschuss eingesetzt. Diesem gehören neben dem oder der SprecherIn für Recht und Interna bis zu vier weitere Mitglieder an. Die Aufgaben des Ausschusses sind:

1. Überarbeitung der Rechtsordnungen
2. Überarbeitung der Richtlinien
3. Überarbeitung von Formularen und sonstiger Dokumente
4. Ausarbeitung neuer Rechtsordnungen und Richtlinien
5. Ausarbeitung neuer Formulare und sonstiger Dokumente
6. Überarbeitung der Verwaltung und Strukturen der Studierendenschaft und des Studierendenrates zur effizienteren und verantwortungsvolleren Arbeit der Organe der Studierendenschaft

Der Ausschuss schlägt dem Rat Änderungen und Aufhebung bestehender Ordnungen Richtlinien und Dokumente, sowie die Einführung neuer vor.

3.2 Die Einsetzung weiterer befristeter oder ständiger Ausschüsse ist möglich. Hierfür muss der Studierendenrat den Zeitraum sowie die Aufgaben, Zusammensetzung und Zweck des jeweiligen Ausschusses klar definieren und mitgliederöffentlich der Studierendenschaft bekannt machen. Die SprecherInnen, die ihren Aufgaben und Tätigkeitsfeld nach eindeutig den einzelnen Ausschüssen zuordenbar sind, übernehmen den jeweiligen Vorsitz. Sollte eine Zuordnung nicht möglich sein oder sonstigen Gründen einzelne SprecherInnen den Vorsitz nicht automatisch übernehmen können, wird der oder die Vorsitzende durch den Studierendenrat gewählt.

4. Sonstige Verantwortlichkeiten

4.1 Der Studierendenrat kann aus seiner Mitte einen Verantwortlichen für Informationstechnik benennen. Dieser übernimmt die verantwortungsvolle Verwaltung der unter der Verwaltungshoheit des Studierendenrates stehenden E-Mailadressen, Verteilerlisten und Nutzerkonten des Rechenzentrums, sowie sonstiger Informationstechnikressourcen des Studierendenrates verantwortlich. Er sorgt für einen funktionierenden Netzzugang und für funktionierende, vom Studierendenrat genutzte, elektronische Geräte.

4.2 Die SprecherInnen für Finanzen übernehmen die Verwaltungshoheit über das Inventar des Studierendenrates und sonstiger Eigentümer der Studierendenschaft. Sie sind für eine korrekte Auflistung aller Eigentümer verantwortlich und aktualisieren deren Wert, insbesondere der elektronischer Geräte, gemäß den Rechtsvorschriften zur Abschreibung jährlich.

4.3 Der Studierendenrat kann weitere Verantwortliche zur Übernahme bestimmter Aufgaben benennen. Soweit diese interne Angelegenheiten des Studierendenrates betreffen, dürfen diese nur von Mitgliedern des Studierendenrates übernommen werden.

5. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am Tage ihrer amtlichen Bekanntmachung durch die Hochschule Merseburg(FH) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des im Umlaufverfahren erfolgten Beschlusses des Studierendenrates vom 11.05.2009

Merseburg, den 11.05.2009

Ingo Hauck
Allgemeiner Sprecher

Christian Ryll
Sitzungsleitender Sprecher